

**Ergebnisprotokoll**

der 8. Sitzung des Ausschusses für Natur, Landwirtschaft und Forsten  
(VIII. Wahlperiode)  
am 9. Oktober 2014

**Tagungsort:** Sitzungssaal 8B UG beim Regionalverband FrankfurtRheinMain,  
Poststraße 16 in Frankfurt am Main

**Beginn:** 11:10 Uhr **Ende:** 12:30Uhr

**Teilnehmer:** Herr Göllner, Ausschussvorsitzender

Frau Arnold	Herr Kraft i.V.	Frau Steiner
Herr Gerfelder i.V.	Frau Loizides i.V.	Herr Stolpp
Herr Herkströter i.V.	Herr Müller, O.	Herr Zebunke
Frau Hoffmann	Frau Reinhardt	
Herr Jung	Herr Röttger i.V.	

**Fraktionsvorsitzende:** Herr Schindler

**Mitglieder des Präsidiums:** Herr Geiß

**Fraktionsgeschäftsführerinnen/  
Fraktionsgeschäftsführer:** Frau Suffert

**Obere Landesplanungsbehörde:**

Herr Dr. Beck	Frau Güss
Herr Krämer	Herr Braun
Herr Frucht	Herr Hennig
Herr Ortmüller	Frau E. Mahler

**Schriftführerin:** Frau Scheuermann

### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 7. Sitzung des Ausschusses für Natur, Landwirtschaft und Forsten
2. 1. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für den Bereich der Stadt Langen, Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, geplant  
hier: Abschließender Beschluss - **Drs. Nr. VIII / 8.7**
3. Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP) zugunsten des Bauvorhabens „Obermayr International School“ in Schwalbach am Taunus - **Drs. Nr. VIII / 97.1**
4. Bericht: Monitoring Vorranggebiete für Forstwirtschaft
5. Anfragen und Mitteilungen

**zu TOP 1:** Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 7. Sitzung des Ausschusses für Natur, Landwirtschaft und Forsten

Der Vorsitzende des NLF-Ausschusses, **Herr Michael Göllner**, begrüßte die Anwesenden und stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist.

Das Protokoll der 7. Sitzung des NLF-Ausschusses wurde genehmigt.

Zur vorliegenden Tagesordnung gab es keine Einwendungen und Ergänzungswünsche.

**zu TOP 2:** 1. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für den Bereich der Stadt Langen, Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, geplant  
hier: Abschließender Beschluss - **Drs. Nr. VIII / 8.7**

**Herr Hennig** erläuterte die Vorlage der oberen Landesplanungsbehörde.

**Herr Schindler (SPD)** konnte der Begründung des Beschlussvorschlages nicht folgen. Die auf dem Tisch liegenden Fakten würden seiner Meinung nach nicht zu der vorgeschlagenen Entscheidung führen. Die obere Landesplanungsbehörde unterbreite der Regionalversammlung erneut einen Beschlussvorschlag, der offensichtlich nicht der Position des mehrfach zum Ausdruck gebrachten politischen Willens entspreche. In der vorliegenden Form halte er die Vorlage für nicht beschlussfähig. Abschließend beantragte er die Vertagung der Beschlussfassung auf den HPA.

Auf eine entsprechende Frage von **Herrn Herkströter** führte **Herr Hennig** aus, dass sich die Position der oberen Landesplanungsbehörde im Vergleich zu der bisher

vertretenen nicht geändert habe. Durch Planfeststellung und Sofortvollzug hätten sich die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen weiterentwickelt. Hierdurch würde die Auffassung, an der aktuell gültigen Darstellung festzuhalten, bekräftigt.

**Frau Güss** ergänzte, dass die Rechtsauffassung der oberen Landesplanungsbehörde mit der obersten Landesplanungsbehörde abgestimmt sei. Diese habe man auch dem Regionalverband mitgeteilt. Ebenso sei dem Regionalverband bekannt, dass man dessen Rechtsauffassung nicht teile.

**Herr Dr. Beck** erinnerte an eine frühere Stellungnahme der oberen Landesplanungsbehörde, in der ausgeführt werde, dass ein abgewogener und beschlossener Regionalplan nicht mit denselben Argumenten so kurzfristig wieder geändert werden könne. Dies sei auch eine Frage des Vertrauensschutzes.

**Herr Schindler (SPD)** wunderte sich, warum die oberste Landesplanungsbehörde den damals gefassten Beschluss nicht beanstandet habe, wenn der Vertrauensschutz ein solch schwerwiegendes Argument sei. Da dies nicht geschehen sei, zähle dieses Argument für ihn jetzt nicht mehr.

**Herr Herkströter** erklärte, dass er den vorgelegten Beschlussvorschlag für einen klugen und der RVS entgegenkommenden halte.

Die sich anschließende kontroverse Diskussion endete mit der einvernehmlichen Vereinbarung, die Beschlussfassung in den HPA zu verschieben.

**zu TOP 3:** Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP) zugunsten des Bauvorhabens „Obermayr International School“ in Schwalbach am Taunus -

**Drs. Nr. VIII / 97.1**

**Herr Herkströter (CDU)** wies darauf hin, dass die verkehrliche Erschließung nicht gesichert sei.

**Herr Schindler (SPD)** zeigt sich verwundert, dass die Vorlage den Hinweis enthalte, dass die forstrechtlichen Genehmigungserfordernisse in separaten Genehmigungsverfahren gemäß §§ 12, 14 Hessisches Waldgesetz abzuarbeiten seien. In der Vorlage werde festgestellt, dass dort kein Wald sei, und davon habe man sich bei einem Ortstermin auch überzeugt.

Ebenfalls erstaunt zeigt er sich, dass hier eine Abweichung für ein ganz konkretes Bauvorhaben - Obermayr International School- zugelassen werde. Dies halte er für ein Novum.

**Frau Mahler** erklärte, dass das Beteiligungsverfahren gezeigt habe, dass auf Ebene der Regionalplanung bezüglich des Waldes kein Handlungsbedarf bestehe. Die Forstbehörde habe dargelegt, dass diese Fragestellung im Rahmen der

Projektrealisierung geregelt werden könne.

Weiterhin verwies sie auf das Vorhaben „Betonschwellenwerk Biebesheim“. Hier sei die Abweichung auch für ein konkretes Vorhaben zugelassen worden.

**Herr Zebunke (DIE GRÜNEN)** schlug vor, für diese Waldfläche eine Ersatzfläche zu suchen.

**Herr Frucht** erläuterte, dass die Suche einer Ersatzfläche in forstfachlicher Hinsicht nicht Aufgabe der RVS, sondern der oberen Forstbehörde sei. Er führte weiterhin aus, warum eine „Ersatzfläche“ hier keinen Sinn mache. Die als „Wald, Bestand“ dargestellte Fläche könnte nur auf einer ebenfalls als „Wald, Bestand“ ausgewiesenen Fläche ersetzt werden. Für die Möglichkeit einer „Aufforstungsfläche“ hingegen biete der RPS die Möglichkeit der Vorbehaltsgebiete für Forstwirtschaft. Im Reg/FNP gebe es hierfür die ökologisch bedeutsame Flächennutzung. Sollte diese 3,2 ha große Fläche jetzt aber an einer konkreten Stelle ausgewiesen werden, die bislang noch nicht als eine solche Fläche ausgewiesen sei, könne dies unter Umständen eine Planänderung zur Folge haben.

**Herr Göllner** findet die Ausgleichsidee prinzipiell gut. Er sieht allerdings einen Widerspruch in der Forderung, nicht vorhandenen Wald ausgleichen zu wollen.

**Herr Frucht** informierte, dass es sich hier um zwei verschiedene Ebenen handele. Zum einen die regionalplanerische, die an dieser Stelle Wald ausweise, obwohl sich faktisch dort kein Wald befinde. Zum anderen gebe es die fachgesetzliche Ebene. Wald im Sinne des Forstgesetzes müsse nicht mit den Ausweisungen des Regionalplanes übereinstimmen.

**Herr Gerfelder** fragte, ob es eine Möglichkeit gebe, einen faktischen Ersatz dieses nicht vorhandenen Waldes auf einer anderen Planungsebene vorzunehmen.

**Herr Frucht** erklärte, dass es die Möglichkeit gebe, in dieses Abweichungsverfahren eine Maßgabe aufzunehmen, die besage, dass die 3,2 ha durch Ausweisung einer ökologisch bedeutsamen Flächennutzung - auf der folgenden Planungsebene (FNP) - in der betroffenen Gemeinde ausgeglichen werden solle.

Die anschließende Diskussion über die Frage, wie diese Maßgabe konkret formuliert werden solle, endete mit dem Antrag von **Herrn Zebunke (DIE GRÜNE)** die Beschlussfassung auf den HPA zu verschieben und dort eine entsprechende Ergänzung einzubringen.

**zu TOP 4:** Bericht: Monitoring Vorranggebiete für Forstwirtschaft

**Herr Frucht** berichtete anhand einer Power-Point-Präsentation ausführlich zum Thema „Monitoring Flächenentwicklung Regionalplan/RegFNP 2010 -

Forstwirtschaft und Landwirtschaft.“

Die Präsentation wurde bereits als Anlage dem Protokoll vom 27.03.2014 beigefügt.

Herr Göllner dankte Herrn Frucht für den sehr informativen Vortrag.

**zu TOP 5:** Anfragen und Mitteilungen

Da keine Wortmeldungen vorlagen, beendete **Herr Göllner** um 12:30 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende des Ausschusses  
für Natur, Landwirtschaft und Forsten

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'M' followed by a series of loops and a long horizontal stroke.

Die Schriftführerin

A handwritten signature in blue ink that reads 'Conny Beuermann' in a cursive script.